

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 1

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder sollen der Tötung von Tieren fernbleiben.

A. W. Wie noch heute vielerorts auf dem Lande, gab es auch in meiner Knabenzeit vor der Kilbi eine „Mezgete“. Wenn am Morgen der „Schmid Seppi“ mit dem Korb voll Messern erschien, schlichen wir Buben vorwiegend und scheu um den Schweinestall. Aber schon rief die Mutter: „Buben, kommt in die Stube. Ihr dürft nicht zuschauen.“ Unwillig gehorchten wir und schleppten uns murrend die Stiegen hinauf.

Heute bewundere ich das Erziehungsgeschick meiner Mutter. Sie hatte nie Psychologie studiert, fühlte aber, daß ein solcher Anblick die Kindesseele verrohen könnte. Ohne Pädagogikbuch verstand sie, dem Nachahmungstrieb das Schädliche fernzuhalten.

Knaben spielen nach solchen Ereignissen gerne „Säulimezge“. Daraus entstehen leicht Grausamkeitsgelüste und wir haben kleine Tierquäler. Tierquälerei ist immer eine abstoßende Entartung des Kindes, entsetzt es und führt zur Roheit auch gegen Menschen. „Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß alle Menschenkinder in der Jugend auch Tierquäler gewesen sind.“ (Koloß, Pädag. Lexikon.)

Der Anblick des Sterbens von Tieren oder ihre Marterung ist besonders verhängnisvoll für sadistisch veranlagte Naturen. Mit dem Grausamkeitsgefühl verbindet sich ein sexueller Genuß. Krafft-Ebing berichtet von solchen Entartungen.

„... Patient erinnert sich, in seinen Knabenjahren mit Vorliebe der Schlachtung von Haustieren zugeesehen zu haben, insbesondere der von Schweinen. Es kam dabei zu ausgesprochenem Wohlustgefühl. . . . Später suchte er Schlachthäuser auf, um sich am Anblick des ausfließenden Blutes und der Todeszuckungen der Tiere zu ergötzen. Wo er Gelegenheit dazu finden konnte, tötete er selbst ein Tier, was ihm jedesmal ein vicariirendes Gefühl, des Geschlechtsgenusses verschaffte.“

„... Der Rutscher schrie und hieb auf die Pferde ein, die sich anstrengten, so daß es Funken gab. B. wurde von diesem Anblick aufs höchste sexuell erregt. . . . Seither hatte ein derartiger Anblick jeweils denselben Effekt und er konnte nicht widerstehen, Zeuge solcher Szenen zu sein und sie aufzusuchen.“

Schulnachrichten.

Pädagogische Rekrutenprüfungen. Man schreibt (vermutlich aus Erziehungsdirektoren-Kreisen) den „Basler Nachrichten“: Demnächst soll vom schweizerischen Militärdepartement die Frage der Wiederaufnahme der pädagogischen Rekrutenprüfungen endgültig behandelt und entschieden werden. Diesem Entscheid vorgängig hat sich die Konferenz der Erziehungsdirektoren mit der Frage beschäftigt und ist bei sämtlichen Kantonsregierungen eine Enquête durchgeführt worden. Für die erneute Einführung der erwähnten Prüfungen haben sich die Regierungen von 20 Kantonen und Halbkantonen ausgesprochen; vier andere haben sich ihre endgültige Stellungnahme noch vorbehalten, und nur die Regierung des Kantons Neuenburg verhielt sich direkt ablehnend.

Mit Entschiedenheit haben namentlich Zürich und Bern die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen befürwortet. (Die Lehrerschaft dieser Kantone nimmt mehr eine gegenteilige Haltung ein. D. Sch.) Erklärt wird, daß diese das schweizerische Schulwesen günstig beeinflusst hätten, besonders durch Förderung des Unterrichts in der Vaterlands- und Verfassungskunde. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die Regierungen kleiner konservativer Urkantone ein, die sonst für einheitliche, vom Bund erlassene Vorschriften über Erziehungsfragen nicht eingenommen sind. Uri berichtete, der Erziehungsrat sei einstimmig der Auffassung, daß im Interesse

des Volksschulwesens die pädagogischen Prüfungen weder stattfinden sollten, und die Erziehungsbehörde von Nidwalden erklärte, diese Prüfungen hätten keineswegs bloß Eintageerfolge gezeitigt; sie seien ein Mittel, Kantone und Gemeinden zum Ausbau der Volksschule anzuspornen. Baselstadt, das zurzeit einen sozialdemokratischen Erziehungsdirektor besitzt, ließ durch diesen der Konferenz mitteilen, daß die Rekrutenprüfungen trotz ihnen noch anhaftenden äußeren Mängeln ein Ferment des Ansporns und friedlichen Wettstreits gebildet hätten und so Erfolge zeitigten, die auf anderem Wege nicht erreichbar gewesen wären. Wallis wünscht die Wiedereinführung so bald als möglich. (Das Oberwallis lehnt sie ab. D. Sch.) Auch der st. gallische Erziehungsrat äußerte sich in gleichem Sinne, immerhin mit der Einschränkung, daß von der früher praktizierten Aufstellung der Rangordnung unter den Kantonen Umgang genommen werden sollte. Auch Bern will von der bisherigen Notenjägeri nichts mehr wissen, da sie den hohen Zweck der Prüfungen in den Schatten stellen und verbunkeln. Postuliert wird ferner aus der Erziehungsdirektorenkonferenz, daß zur Durchführung der Prüfung die Kantone herbeigezogen werden. Auch soll bei den Prüfungen weniger auf das Gedächtnis, als auf die geistige Reife abgestellt werden.

Luzern. Der Große Rat hat anlässlich der Budgetberatung die Teuerungszulage für das Staatspersonal und die Lehrerschaft aller Stufen gemäß Regierungsantrag beschlossen. Ferner

erledigte er auch in zweiter Lesung die Revision des Erziehungsgesetzes betreffend Alterszulagen an die Lehrerschaft. In der ersten Beratung war die Vorlage ohne große Diskussion angenommen worden. Danach soll das Maximum der Besoldung im 13. Dienstjahr erreicht werden (jährliche Mehrzulage von Fr. 100 vom 2. Dienstjahr an bis zum Maximum der Zulage von 1200 Fr.) Während aber damals die Rückwirkung auf 1. Jan. 1920 beschlossen worden war, wurde in der zweiten Lesung das Inkrafttreten des Gesetzes auf 1. Jan. 1921 vorgesehen. Ferner wurde in den Gesetzesbeschlüssen die Bestimmung aufgenommen, daß der Staat zur Deckung dieser Mehrausgabe einen besondern Zuschlag zur Staatssteuer erheben dürfe.

Damit ist diese Angelegenheit — so hoffen wir bestimmt — erledigt; denn daß gegen die Vorlage das Referendum ergriffen würde, vermögen wir nicht zu glauben. Im Kanton Luzern ist seit einem Menschenalter noch nie ein Finanzreferendum inszeniert worden, das sich gegen die Lehrerbefordungen richtete. Nachteiliger für die Lehrerschaft kann die Besoldungsfrage aber dann werden, wenn die Motion Winiger betreffend Verschiebung der Ausgaben für das Erziehungswesen zu Lasten der Gemeinden verwirklicht werden sollte. Dann wird vielleicht manche Gemeinde, die bis jetzt noch freiwillige Zulagen an die Lehrerschaft verabsolgte, damit zurückhaltender werden, obwohl der steuerzahlende Bürger eigentlich gleich stark belastet ist, ob er seinen Beitrag an das Schulwesen in Form einer Staatssteuer oder einer Gemeindesteuer leistet.

— Sektion Luzern. Die Winterversammlung unserer Sektion vom 29. Dez. in Luzern (Hotel Union) erledigte vorerst einige geschäftliche Angelegenheiten. Der Präsident, Herr Alb. Elmiger, Lehrer, streifte in seinem Eröffnungsworte die Besoldungsfrage, über die wir an anderer Stelle referieren. Nach Genehmigung der Jahresrechnung wurden die revidierten Statuten durchberaten und ohne materielle Änderungen angenommen. Mitteilungen über interne Vereinsangelegenheiten und über die Rechnung des Zentralvereins und die Schweizer-Schule bildeten den Schluß des ersten Teils der Tagtanden.

In formvollendetem, hochinteressantem Vortrage sprach sodann Hr. Prof. Dr. Heinr. Bühlmann über „Staat und Presse“. Ausgehend von der Definition über das Wesen des Staates und sein Verhältnis zum gedruckten Gedanken, zeigte uns der Referent anhand trefflicher Belege die Entwicklung der periodischen Presse (in der Schweiz seit 1610 in Basel), die als reine Nachrichtenschronik begann, im 18. Jahrhundert sich zur moralischen Wochenschrift und später zum Intelligenzblatt (Anzeigegblatt) entwickelte, aber durch die Zensur immer noch stark eingeschränkt war, bis die französische Revolution schrankenlose Freiheit brachte, der dann allerdings eine starke Reaktion folgte. Görres hat die Presse zur Großmacht gemacht. Seit 1848 haben wir ungefähr die Verhältnisse, die heute gelten. Im weitem verbreitete sich der Re-

ferent über die Pressefreiheit nach dem heutigen Recht und der herrschenden Gerichtspraxis und knüpfte daran vom Standpunkte des Katholiken und Schweizerbürgers aus seine kritischen Bemerkungen.

Es war ein Hochgenuß, den geistvollen Ausführungen zu folgen, die die Zuhörer um so mehr interessierten, da sie streng logischen Gedankengang mit reichen historischen und juristischen Kenntnissen paarten. Reicher Beifall bekundete dem Referenten den wohlverdienten Dank der Versammlung.

— Eich. (Korr. v. 30. Dez.) Von Eich, dem weltverlorenen, kommt etwas Neues. Am letzten Donnerstag hielt hier eine Kommission Sitzung. Verhandlungsgegenstand war: die Erstellung eines Denkmals für Lukas Thüring. Wie bekannt, geht der Anstoß dazu vom (freiwilligen) Lehrerverein des Kt. Luzern aus. Doch nahm der Vorstand der (amtlichen) Kantonallehrerkonferenz die Sache an die Hand. Und was soll nun geschehen? Was beschloß diese Kommission? Allen anwesenden Herren war es selbstverständlich, daß man Thüring ein neues Denkmal errichten müsse, dem Schreibenden aber nicht. Er war als Vertreter von Eich zu dieser Sitzung eingeladen. Zum Worte aufgerufen, führte er folgendes aus: Ich bin gegen eine Denkmalstellung, wie sie gedacht ist. Warum? Ich bekenne mich zum voraus als Gegner dieser Denkmalserrichtungen. Was nützen sie den Verstorbenen, was seiner Seele? Wem stellt man sonst Denkmäler? Großen Verstorbenen, hervorragenden Leuten! Da entsteht für mich die Frage: „Ist Thüring wirklich dieser Hervorragende gewesen?“ Ich muß sagen: „Nein.“ Seine Gedichte, die in kleiner Zahl wahre Meisterstücke sind, verdienen nicht, daß sie in der gedachten Weise gekrönt werden. Das Schicksal Thürings geht uns zu Herzen, gewiß. Wollen wir ihm deswegen ein Denkmal setzen? Da, sage ich, müßten wir vielen Kollegen Denkmäler setzen, Kollegen, die noch ganz Anderes erlebt, Schwereres, Traurigeres, als Thüring. Soll und muß aber ein Denkmal her, und will man es unbedingt haben, dann möchte ich sagen: „Dies setzen wir nicht in der Form eines Steinhaufens, sondern stiften ihm eine Fahrzeit.“ Da ich davon überzeugt bin, daß unsere Seele fortlebt, so sollen wir vor allem trachten, dieser zu Hilfe zu kommen. Wenn nun die Seele des Verstorbenen noch der Erlösung harret, wie könnten wir da ihr einen größern Dienst erweisen, als wenn wir ihr mit Gebet und Opfer zu Hilfe kommen? Und ist die Seele Lukas Thürings im Himmel, wie ich hoffe, dann kommt die Stiftung andern armen Seelen zu gute. Könnte in diesem Augenblicke der Verewigte wählen, was würde er wohl fordern? Sein Andenken im Volke würde auch länger dauern, da man sein Gedächtnis Jahr für Jahr feierte. Wie das Volk hier in Eich über eine neue Denkmalserrichtung denkt, weiß ich nicht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Kirchhofordnung nach seinen Erkundigungen nicht zugebe, das Grab Thürings bleiben zu lassen. Allen Anwesenden war nun sofort klar, daß man von einer eigentlichen Denkmalssetzung abse-

hen müsse. Zwei Möglichkeiten bleiben noch: entweder eine Gedenktafel an der Kirche, vielleicht auch am Sterbehause, od. eine soziale Stiftung, z. B. für arme Schulkinder.

„Wo ist sein Sterbehause?“ „In der Buchmatt.“ „Wie weit ist es dorthin? Ist es an der Straße?“ „20 Minuten weit und nicht an der Straße.“ „Daß wir dorthin die Gedenktafel bringen, geht nicht, es bleibt die Kirche.“ Wir pilgerten zur Kirche und schauten die Sache an.

Und die Frucht der heutigen Sitzung?

Von einer Denkmalerstellung auf dem Grabe muß abgesehen werden. Die Sache geht nochmals zurück an die Vorstände der Kantonallehrerkonferenz und des Lehrervereins. Eine Gedenktafel ist ins Auge zu fassen. Wenn diese nicht zu verwirklichen ist, so soll die Frage einer sozialen Stiftung aufgeworfen werden.

Und die Seelenstiftung?

St.

Zug. Kath. Lehrerverein. (Eingef.) Die Sektion Zug besammelte sich den 27. Dezember im „Hirschen“ in Zug und erledigte vorerst die statutarischen Geschäfte. Die Kasse ist im steten „Rübfigeln“ begriffen. Die Neuwahlen ergaben nach verschiedenen Ablehnungen: Seminarprofessor Arnold als Präsident, Lehrer Täggi in Baar als Vizepräsident und Sek.-Lehrer A. Röppli in Baar als Aktuar und Kassier. Nächstens wird eine Revision der Statuten vorgenommen werden müssen.

Die H. G. Täggi, Röppli und Arnold berichteten über den Verlauf der Lehrerversammlung in Einsiedeln.

Hernach erfolgte im Demonstrationszimmer des Herrn Professor Dr. M. Rübifüle an der neuen Kantonschule ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Professor G. ab Egg über „Erosion durch das Wasser und die Gletscher und Gegenmaßnahmen durch die Menschen“. Nach einer stündigen wissenschaftlichen Einführung wurden mit dem vorzüglichen Projektionsapparat sehr schöne Bilder über Erosion und Alluvion, Gletscher, Lawinen und Talverbauungen vorgeführt und erklärt, was für die Zuhörer eine verdankenswerte Auffrischung des Geographiestoffes bedeutete.

Kurz vorher hatte Herr Professor Dr. M. Rübifüle zwei sehr instruktive, populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten über „elektrische Entladungen in verdünnten Gasen“, Kathoden- und Röntgenstrahlenversuche. Diese Bereitwilligkeit sei den beiden Herren auch an dieser Stelle bestens verdankt, umso mehr, als sie dem kantonalen Lehrerverein bereits weitere belehrende Vorträge offeriert haben.

J. St.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat verordnet, daß schriftliche Prüfungen in Aufsatz und Rechnen bei den Schlußexamen in den Klassen 5 bis 8 der Primarschulen und in den Sekundarschulen stattfinden sollen. In Ausnahmefällen kann der Erziehungsrat davon Dispens erteilen. — Weiter hat der Erziehungsrat die Weisung gegeben, daß Nachhilfestunden nicht unmittelbar nach dem ordentlichen Unterricht erteilt werden dürfen, sondern daß sie, wenn immer möglich, auf schulfreie oder

nur teilweise besetzte Halbtage zu verlegen sind. Wo dies nicht angeht, soll zwischen der ordentlichen Schulfunde und der Nachhilfestunde eine Pause von mindestens einer halben Stunde eingeschaltet werden.

— : **Rückblick und Ausblick.** Das Jahr 1920 ist zu Ende. Es erscheint mir das ein gegebener Anlaß, dankbar dessen zu gedenken, was es der st. gallischen Lehrerschaft war. Es darf im großen und ganzen mit Befriedigung verabschiedet werden. Vor allem hat es uns durch das neue Besoldungsgesetz, das Ende Juni in Kraft getreten, aber bis 1. Jan. 1920 rückwirkend war, den größten Brotsorgen entbunden. Manche Gemeinden haben auch darüber hinaus in lobenswerter Weise die Besoldungen durch Gemeindezulagen verbessert. Wenn das in den letzten Monaten und Wochen nicht mehr so häufig geschah, ja da und dort auf Widerstand stieß, so sind es mehr äußere Umstände, die lähmend wirkten: in landwirtschaftlichen Gegenden die Folgen der Viehseuche, in industriellen und gewerblichen Orten die finanzielle Krise, in welcher sich unsere Hauptindustrie schon seit Monaten befindet und noch wenig Hoffnung auf Besserung zuläßt.

Mit diesen etwas getrübbten Ausichten tritt die st. gall. Lehrerschaft ins neue Jahr ein. Wohl bleiben auch im neuen Jahre noch manche Hoffnungen bestehen. So dürfte vor allem 1921 uns einen bessern Ausbau unserer Lehrerpensionskasse bringen. Die Ausrichtungen für Lehrer, Witwen und Waisen sind, wie uns Beispiele der letzten Jahre dartun, so unzulänglich, daß bei dem heutigen Stand der Kasse, die bei den hohen Zinsen sich tüchtig Kapitalien sammelt, und den erhöhten Beiträgen auch eine Erhöhung der Leistungen bald möglich ist, so bald, daß auch Lehrern, die sich auf kommendes Frühjahr gerne zur Ruhe begeben möchten, entsprochen werden kann.

Und nun mit Gott und guten Vorsätzen zu treuer Pflichterfüllung ins neue Jahr. Gott segne unsere Erziehungsarbeit!

Thurgau. In einem „Thurg. Brief“ des „Vaterland“ wird gesagt, daß unter dem früheren thurg. Seminardirektor eine moderne Richtung gepflegt worden sei, die jetzt da und dort zum Ausdruck komme. Deshalb benutze das Erziehungsdepartement im Rechenschaftsbericht den Anlaß, daran zu erinnern, daß „die Schule eine Erziehungsanstalt“ sein soll und dies kann nur sein, wenn sie sich der religiösen und sittlichen Bildung annimmt. Wenn nun eine Anzahl Lehrer trotz Gesetz und Lehrplan den Religionsunterricht kurzerhand von sich aus aus ihrem Unterrichtsplan ausgeschaltet haben, (heißt in genanntem „Briefe“ weiter), so ist das eben ein Ausfluß des im Rechenschaftsbericht gekennzeichneten „Neuerungen suchenden, die Regeln des Hergebrachten gering-schätzenden, reformerischen, wenn nicht geradezu revolutionären Zeitgeistes“, dem nun nach der unterschiedenen Auffassung des Volkes, die bereits dem Umsturz verfallenen Teile ausgenommen, Widerstand geleistet werden muß, sollen nicht dem Volksweltismus Hilfskräfte von dort erstehen, wo man es am wenigsten erwartete.

Wallis. In der Volksabstimmung vom 26. Dez. wurde die vom Großen Räte vorgeschlagene Teuerungszulage an die Lehrerschaft pro 1921 (pro Schulmonat 50 Fr.) verworfen! Wir bedauern diesen Beschluß im Interesse der Lehrerschaft und der Schule sehr; er muß auf die Tätigkeit der Lehrerschaft lähmend wirken. Wir bedauern ihn aber auch im Interesse des ganzen Volkes, das durch seine ablehnende Haltung sich auf einen Standpunkt gestellt hat, der für die gedeihliche Zusammenarbeit von Schule und Volk nur nachteilig sein kann.

Neuenburg. Besoldungsreform. (Eingef.) Der Regierungsrat schlägt vor: Für Verweiser 4000 Fr. Anfangsgehalt, nach 2 Jahren 4800 Fr., hierauf steigend während 15 Jahren bis auf 1800 Fr. Dienstalterszulage (Lehrerinnen 1050 Fr.) Die Lehrerschaft ist damit nicht befriedigt und hält an folgenden Ansätzen fest: Verweiser 4000 Fr. Anfangsgehalt 5400 Fr. (Lehrerin 4500 Fr.) Zulagen bis 2400 Fr. (Lehrerin 1800 Fr.) wie bei Basel, Genf und Waadt. Sie beruft sich mit Recht auf den Vergleich mit den Staatsbeamten.

Simmelserscheinungen im Januar.

1. **Sonne.** Nachdem die Sonne am 22. Dez. ihre tiefste Erniedrigung für unsere Breiten erlitten hat, vollzieht sich in den folgenden Wochen, zuerst unmerklich langsam, dann allmählich immer schneller, ihr Aufstieg an unserm Mittagshimmel und damit die Vorbereitung der wärmern Jahreszeit. Ende Januar beträgt die Declination der Sonne noch -18° .

2. **Mond.** Unser Erabant eröffnet und beschließt den Monatslauf mit der letzten Viertelsphase. Der Vollmond des 24. Januar fällt in die Erdnähe und bietet daher für Mondbeobachtungen günstige Verhältnisse.

3. **Planeten.** Von den Planeten wird besonders Venus als Abendstern ihren höchsten Glanz entfalten, denn sie erreicht im Januar ihre größte östliche Elongation im Sternbild des Steinbocks. Mars befindet sich anfangs Januar in Konjunktion mit Venus, während Jupiter und Saturn im Sternbild des Löwen eine neue Schleife beginnen. Sie sind daher in den ersten Morgenstunden (0–6 Uhr) am besten sichtbar.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

VI. Kommissionsitzung im Jahre 1920, am 20. Dezember.

1. Der Eintritt in den schweizerischen Krankenkassenverband, der Verkehr mit dem Sozialamt in Bern betr. Genehmigung unserer Statutenrevision und die Publikation im „Handelsamtsblatt“ ist alles perfekt.

2. Eine Reihe Uebertritte von bisherigen Mitgliedern in die neugeschaffenen Klassen IV. und V. werden auf Grund des vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisses auf 31. Dez. 1920 genehmigt.

3. Ein vorläufiger Rückblick auf das zu Ende gehende Rechnungsjahr ergibt eine ungeahnte Höhe von ausbezahlten Krankengeldern. Am Anfange des Jahres spielte die Grippe mit und dann hatten wir es mit einer Reihe hartnäckiger und langdauernden Erkrankungen zu tun. Es sind über Fr. 8000 an franke Kollegen ausbezahlt worden. Wieviel Gutes konnten wir also vielen Lehrersfamilien leisten!

Durch den Tod haben wir ein einziges liebes Mitglied verloren: Hrn. Kollege Böpfe in Niederauwil (St. G.)

Neueintritte 22, worunter zu unserer großen Freude, die Mehrzahl ganz junge Kollegen.

Aus dem schönen Wallis sind von verschiedenen Seiten Anfragen eingegangen; mit Vergnügen werden wir das erste Walliser Mitglied begrüßen.

4.  Ausstehende Quittungen für bezogenes Krankengeld sind unverzüglich einzusenden!

  Die Mitglieder sind gebeten, die Monatsbeiträge mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr vor Verfall mittelst dem bequemen Check einzuzahlen; sie ersparen damit unserm Kassier viel Arbeit und die Nachnahmegebühren werden vom 1. Januar 1921 an auch gar hohe sein. Dem umsichtigen Quästor sind jene Mitglieder am liebsten, welche jährlich oder halbjährlich bezahlen. Also bitte nicht vergessen!

Unserer schönen sozialen Institution, welche in ihrem 12jährigen Bestande die prächtige Summe von Fr. 33'000 an Krankengeldern ausbezahlt hat, auch weiterhin eine gesegnete Wirksamkeit!

Der Aktuar.

Geographie.

„Die Heimat“, 5. Jahrgang, 1921. Kalender für Heimatschutz, Fr. 4.—. Librairie Haessel-Dufey, Lausanne.

Jedes Blatt ein Bild, in Tiefdruck und verschieden getönt hergestellt, ist durch seine gute Auswahl und intime Schönheit ein kleines Gemälde. Die ganze Schweiz in Bildern, das Flachland, die Berge, Städte und Dörfer. Dank dieser Vorzüge wird „Die Heimat“ wie die vorhergehenden Jahrgänge Groß und Klein erfreuen.

Pädagogik.

Der katholische Akademiker und die neue Zeit, von Dr. Jakob Hoffmann. Herder & Cie., Freiburg 1920. 8° VIII, 117 S.

Der Verfasser des bestbekannten „Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung“ gibt hier dem zur Hochschule übergehenden Studiosus ein wohlgemeintes ernstes Mahnwort mit auf den Weg. Voran stellt er mit Nachdruck die interne Aufgabe: Ausbildung der Persönlichkeit, mit der Erklärung: „Persönlichkeit ist Charakter“. Treffliche Worte widmet dann der Verfasser der Notwendigkeit einer festen Begründung der Weltanschauung und des treuen

furchtlosen religiösen Bekenntnisses. Die weiteren Kapitel befassen sich dann mit den Fachstudien, dem Nutzen einer allgemeinen Bildung und der Vorbereitung für die spätere öffentliche Tätigkeit. Zu begrüßen sind auch die trefflichen Ausführungen über die sexuelle Frage. Die ganzen Erörterungen verraten in jeder Zeile ebenso sehr den Kenner der akademischen Verhältnisse wie der Jugend. Möge das Büchlein allen unseren Abiturienten und Akademikern ein treuer Führer und gern befragter und befolgter Ratgeber werden und damit zum Beglückter so vieler Studenten, weshalb es allen, die mit diesen zu tun haben oder in Verbindung stehen, wärmstens empfohlen sei.

Dr. B.

Lehrerzimmer.

Neuer Posttarif! Die Schriftleitung bittet, Zuschriften an sie genügend zu frankieren: Briefe 20 Cts. (im Vorkauf 10 Cts.), Postkarten 10 Cts.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine ~~Lehrstelle~~ (Volks- oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.
Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins,
Villenstr. 14, Luzern.

Mitteilung der Expedition.

Die Nachnahme (Fr. 10.—) für den neuen Jahrgang wird in üblicher Weise mit Nr. 4 erhoben werden. Wer es vorzieht, den Betrag dem **Postcheckkonto** von Eberle u. Rickenbach (**St. Gallen IX 197**) einzubezahlen, spätere Nachnahme oder Teilung derselben in zwei halbjährliche Raten wünscht, beliebe uns hievon bis spätestens Mitte Januar gefl. Mitteilung zu machen.

Freunde und Gönner der „Schweizer-Schule“:
Werbet unablässig für unser kath. Schulorgan!

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Desch, Lehrer, Burgeß, Bonwil, St. Gallen W.
Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.
Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.

== Bitte == verlangen Sie gratis

behufs Gewinnung von neuen Abonnenten

1. Probehefte von

„Mariengröße aus Einsiedeln“

zum Austeilen unter das kath. Volk.

2. Probe-Nummern vom

„Kindergarten“

zum Abgeben an die Schulkinder

vom Verlag

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Neu!

C. Hubers

Neu!

Schuldbetreibung und Konkurs

für Fortbildungsschulen

Verkehrshefte

P 5008 G

Egle (blau) und Huber (grün).

bei Otto Egle, Sekundarlehrer, Gofau, St. G.

Buchhaltungshefte

(amerik. System) mit Geschäftsfällenverzeichnis und gedruckter Anleitung liefert billigt aus Selbstverlag

J. Niedermann, a. Lehrer, Heerbrugg.

Der Jungkirchchor

für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).